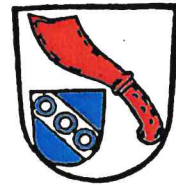


**Protokoll zur
Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosselsheim
am 10. Oktober 2016, um 19.30 Uhr
im Rathaus Prosselsheim
ö f f e n t l i c h**



Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Birgit Börger
Protokollführerin: Sigrid Schmitt

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.
Zu Beginn der Sitzung sind 11 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:
GRin Petra Schmid

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1** **Behandlung von Bauanträgen**
 - 1.1** **Bauantrag zum Ersetzen eines Stahlbetonantennenträger durch einen Neuen mit zwei Gitterrostpodesten zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinheiten, Fl. Nr. 762/4, Gemarkung Prosselsheim**
 - 1.2** **Bauantrag zur Errichtung von einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung, Bahnweg 3, Gemeinde Prosselsheim, Fl. Nr. 124**
 - 1.3** **Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Siedlung 1, Seligenstadt, Fl. Nr. 4977/1**
- 2** **Erklärung nach § 27 Absatz 22 UStG; Beibehaltung der Altfallregelung bis zum 31.12.2020**
- 3** **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**
- 4** **Fragen anwesender Bürger**
 - 4.1** **Dietmar Schmid: Heckenpflege**
- 5** **Informationen der Bürgermeisterin**
 - 5.1** **Schreiben der Firma Bayernwerk bezüglich Gashausanschluss in Seligenstadt**
 - 5.2** **Parkverbot am Seligenstädter Weg entlang des Friedhofs**

- 5.3 Kindergarten
- 5.4 Schulverband Schwanfeld
- 5.5 Busfahrplanänderung
- 5.6 Erneuerung der Asphaltdecke in der Würzburger und Püssensheimer Straße; Mängelrüge

6 Anfragen aus dem Gemeinderat

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung

HINWEIS: Handyverbot während der Sitzung!!!!

1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.

2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12. September 2016

Beratung:

2. Bürgermeister Richard Öchsner hat Folgendes zu beanstanden:

Zu TOP 2.1. Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft

Der Satz „Über das Thema Obdachlosigkeit wurde erneut (zum Teil auch unsachlich) diskutiert soll ersatzlos gestrichen werden. Da bezüglich dieses Satzes die Meinungen auseinander gingen, wurde darüber abgestimmt.

Beschluss:

Der Satz: „Über das Thema Obdachlosigkeit wurde erneut (zum Teil auch unsachlich) diskutiert“ wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3 angen.

Zu TOP 6.6. Pflegesituation Friedhof Püssensheim

Bezüglich Schreiben an die Grabeigentümer soll folgender Satz mit aufgenommen werden:

Zusätzlich soll die Verwaltung die Eigentümer der abgelaufenen Gräber auffordern, die Gräber zu räumen.

Zu TOP 6.8. Gräben putzen

Es soll noch folgender Satz ergänzt werden:

Die durch das Unwetter entstandenen Schäden an zwei Gräben müssen hingegen noch gereinigt werden. Der Flutgraben an der Siedlung wurde geputzt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12. September 2016 wird mit den vorgeannten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.

II. Eintritt in die Tagesordnung

1 Behandlung von Bauanträgen

1.1 Bauantrag zum Ersetzen eines Stahlbetonantennenträger durch einen Neuen mit zwei Gitterrostpodesten zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinheiten, Fl. Nr. 762/4, Gemarkung Prosselsheim

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Prosselsheim. Es handelt sich hier um den Austausch eines Funkmastes. Der alte Funkmast hat eine Höhe von 53,37 m, der Neue ist 55,84 m hoch.

Beschluss:

Zum Bauantrag für das Ersetzen eines Stahlbetonantennenträgers durch einen Neuen mit zwei Gitterrostpodesten zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinheiten, Fl. Nr. 762/4, Gemarkung Prosselsheim, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angen.

1.2 Bauantrag zur Errichtung von einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung, Bahnweg 3, Gemeinde Prosselsheim, Fl. Nr. 124

Sachvortrag:

Seitens der Fa. Schwarz Außenwerbung ist beabsichtigt, am Ortseingang von Prosselsheim auf dem Grundstück Bahnweg 3, eine Plakatwerbetafel in einer Größe von 2,80 m x 3,80 m für wechselnde Produktwerbung zu errichten. Nach Angaben der Baubeschreibung wäre die Werbetafel unbeleuchtet. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich die Werbetafel in keiner Weise in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bauantrag abzulehnen.

Beratung:

Mit dem Staatl. Bauamt soll abgeklärt werden, ob hier bestimmte Vorschriften eingehalten werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.3 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Siedlung 1, Seligenstadt, Fl. Nr. 4977/1

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Zum Bauantrag Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Siedlung 1, Seligenstadt, Fl. Nr. 4977/1, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Erschließung hat ausschließlich über die Straße „Siedlung“ zu erfolgen. Eine PKW-Zufahrt (max. 2,8 to) über den Fußweg zur Garage wird gestattet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

2 Erklärung nach § 27 Absatz 22 UStG; Beibehaltung der Altfallregelung bis zum 31.12.2020

Sachvortrag:

Mit dem neuen Steuerrecht werden Leistungen an Dritte, wie z. B. die Vermietung der gemeindeeigenen Gebäude, die Einnahmen aus dem Jagdpachtvertrag, die Einnahmen aus den Anzeigen im Mitteilungsblatt sowie die Leistungen des Bauhofes usw. für die Gemeinde Prosselsheim umsatzsteuerpflichtig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Gemeinden eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, in der die Gemeinde Prosselsheim vom eingeräumten Wahlrecht Gebrauch macht und für sämtliche umsatzsteuerrechtliche Tatbestände weiterhin die bisherigen Regelungen anwendet.

Der Bereich der Wasserversorgung ist bereits umsatzsteuerpflichtig.

Beschluss:

In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG wendet die Gemeinde Prosselsheim die Optionserklärung hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht an. Sämtliche Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und bis zum 31.12.2020 ausgeführt werden, sollen noch nach der am 31.12.2015 geltenden Fassung des UStG nach § 2 Abs. 3 UStG zur Anwendung kommen. Es ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.
2. Alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2 b UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen.
3. Bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu überprüfen.
4. Angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung die organisatorischen und stellenplanmäßigen Auswirkungen, insbesondere der Finanzverwaltung, zu bewerten.

Abstimmungsergebnis 12 : 0 angen.

3 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2016 hat der Gemeinderat zugestimmt, dass die Freiwillige Feuerwehr Püssensheim für die Materialbeschaffung die Firma Metzler zum Preis von 1.798,86 Euro brutto gemäß Angebot vom 02.06.2016 beauftragt.

4 Fragen anwesender Bürger

4.1 Dietmar Schmid: Heckenpflege

Herr Dietmar Schmid merkt an, dass am Wallgässchen der Heckenabschnitt nicht gepflegt wird.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass dieser Bereich im Antrag beim Landschaftspflegeverband enthalten ist. Wann die Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, ist der Gemeinde noch nicht bekannt.

5 Informationen der Bürgermeisterin

5.1 Schreiben der Firma Bayernwerk bezüglich Gashausesanschluss in Seligenstadt

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Einwohner von Seligenstadt ein Schreiben der Firma Bayernwerk erhalten haben, wonach in der Siedlung in Seligenstadt im Jahr 2017 die Straße saniert wird und im Zuge dessen die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden.

Von dem Schreiben hatte die Bürgermeisterin keine Kenntnis. Es wird hier ein korrigiertes Schreiben von Bayernwerk an die Einwohner versandt.

5.2 Parkverbot am Seligenstädter Weg entlang des Friedhofs

Die Bürgermeisterin will prüfen lassen, ob am Seligenstädter Weg, entlang des Friedhofs, ein Parkverbot angebracht werden kann (allerdings für Anwohner und Friedhofsbesucher frei). In diesem Bereich parken sehr oft LKW's.

5.3 Kindergarten

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie von Herrn Buzzi die Info hat, dass das Landratsamt die Gemeinde aufgefordert hat, einen weiteren Stellplatz für Mitarbeiter nachzuweisen.

Als Stellplatz wurde die Fläche der stillgelegten gemeindeeigenen Waage mit dem Landratsamt Würzburg abgestimmt.

5.4 Schulverband Schwanfeld

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass ein Antrag gestellt wurde, dass die Auflösung des Schulverbandes durchzuführen ist.

5.5 Busfahrplanänderung

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass sich teils Busfahrpläne von Würzburg nach Prosselsheim kurzfristig geändert haben, ohne dass die Bürger vorher informiert wurden.

Der Bus fährt am Nachmittag 5 Minuten früher, so dass die Schüler mindestens eine Stunde auf den nächsten Bus warten müssen.

Nach einer Lösung wird gesucht.

5.6 Erneuerung der Asphaltdecke in der Würzburger und Püssensheimer Straße; Mängelrüge

Bürgermeisterin Börger teilt mit, dass die Planungsschmiede der Firma Strabag eine Mängelrüge erteilt hat. Es geht hier um verschiedene Kanaldeckel, die sich gelöst haben bzw. wackeln.

Die Firma Strabag wurde aufgefordert, die Mängel unverzüglich zu beheben.

6 Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Schwing: Bagger am Dorfgraben?
- 2. Bürgermeister Öchsner: Termine 2017
- 2. Bürgermeister Öchsner: Situation Jugendraum
- 2. Bürgermeister Öchsner: Passwörter für Gemeindepot

Ende der Sitzung um 20.40 Uhr.


Birgit Börger
Erste Bürgermeisterin


Sigrid Schmitt
Schriftführerin